

Verhaltensregeln

Verhaltensregelndes KSB Harburg Land zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Erwachsenen, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen aller Geschlechter (m/w/d), ob mit oder ohne körperliche und geistige Beeinträchtigung sowie mit allen schutzbedürftigen Menschen

1. **Respekt:** Alle Erwachsenen behandeln Kinder und Jugendliche mit Respekt und verhalten sich angemessen.
2. **Körperkontakt:** Unnötiger körperlicher Kontakt wird vermieden. Wenn es notwendig ist, wird er angemessen und nur mit Einverständnis der Person durchgeführt.
3. **Alleinsein:** Kinder, Jugendliche sowie jegliche schutzbedürftigen Personen sollen nicht ohne Aufsicht mit einer einzigen Person allein gelassen werden.
4. **Kleidung:** Übermäßig freizügige Kleidung ist zu vermeiden. Kleiderregeln sind den entsprechenden Veranstaltungen, der Sportart/-aktivität anzupassen.
(Verbandsvorgaben)
Bei Bedarf sind entsprechende Möglichkeiten zum ungestörten Kleiderwechsel zur Verfügung zu stellen.
5. **Sprache:** sexuelle Anspielungen und unangemessenen sprachliche Äußerungen sind inakzeptabel.
6. **Einsicht in persönliche Daten:** Die Einsicht in persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen soll auf das notwendig relevante beschränkt werden. Bei dem Umgang mit personenbezogenen Daten wird auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geachtet.
7. **Social Media:** Soziale und digitale Medien werden angemessen und verantwortungsbewusst genutzt, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
8. **Fotos** sind nur mit Einverständniserklärung, bei minderjährigen mit Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten, zu machen. Aufmerksamkeit: Dir fällt etwas auf? Melde dich! (siehe Verhaltenskodex)
9. **Sicherheit:** gebe Allen die Sicherheit, die Möglichkeit und das Gefühl "Nein" sagen zu dürfen.
10. **Für alle gilt:** Du wirst Ernst genommen
11. **Kontrolle:** Das Leben dieser Verhaltensregeln wird kontrolliert und überprüft.
12. Diese Regeln werden bei Bedarf jedoch spätestens nach zwei Jahren überprüft und ggf. Angepasst.
13. Bei Bedarf sind für einzelne Veranstaltungen gesonderte Regelungen festzulegen.
14. **Der KSB verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, Seelischer oder sexualisierter Gewalt ist. Schwerwiegende Verstöße können zu Sanktionen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen und rechtlicher Konsequenzen führen.**